

AVS-VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ob auf Wanderung in den Pyrenäen, auf Skitour in Norwegen, zum Klettern in Griechenland oder auf Radtour in Ungarn - mit dem AVS-VERSICHERUNGSSCHUTZ können Sie in ganz EUROPA beruhigt unterwegs sein.

Der **AVS-VERSICHERUNGSSCHUTZ** gilt für **alle AVS-Mitglieder** und deckt bei Freizeitunfällen folgende Leistungen:

- Bergungskosten, Suchaktion und Überführung **€ 15.000**
- Medizinische Erstversorgung **€ 2.000** (Ausland), **€ 1.000** (Inland)

Zusätzlich sind auch die neuen TICKET-Gebühren für Rettungseinsätze in Südtirol abgedeckt, die bei einem medizinisch gerechtfertigten Einsatz **€ 100** vorsehen:

Was ist gedeckt?

Dieser Versicherungsschutz deckt in ganz **Europa**:

Bergungskosten

- bei Freizeitunfällen und Unfällen, die auf dem Weg zu oder von diesen Tätigkeiten entstehen (inkl. Hubschrauberbergung) bis ins nächste Krankenhaus bzw. zum nächsten Notarzt;
- wenn der Einsatz auf Kreislaufversagen oder Herzinfarkt zurückzuführen ist;
- durch Unfälle bei Risikosportarten;
- bei Bergnot.

Suchaktionen

- gleich, ob der Vermisste tot oder unverletzt geborgen wird.

Überführung

- wenn ärztlich verordnet (durch diensthabenden Arzt oder Hausarzt);
- von Verstorbenen (durch Unfall) in den Heimatort.

Medizinische Erstversorgung

- notwendige Erstversorgung bei Unfällen

Die Deckung ist unabhängig davon gewährleistet, wer und welche Rettungsmittel zum Einsatz kommen.

Rechtsschutz und Haftpflicht

Alle **AVS-MITGLIEDER**

- haben Anrecht auf gerichtlichen und außergerichtlichen Beistand, sofern dieser in der Durchführung organisierter Vereinstätigkeit entsteht, bis **€ 30.000**.
(**Rechtsschutzversicherung Europa**)
- sind im Rahmen der organisierten Vereinstätigkeit weltweit pro Person und Schaden bis **€ 7.000.000** haftpflichtversichert. (**Haftpflichtversicherung weltweit**)

Mit der **AVS-Zusatz-Haftpflichtversicherung** sind gemeldete **AVS-TOURENBEGLEITER** (Meldung durch Sektion/Ortsstelle) mit alpiner Führungsverantwortung bis **€ 7.000.000 gedeckt** (weltweit).

Wie lange gilt diese Versicherung?

Ab dem Tag der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31. Jänner des darauf folgenden Jahres, für welchen der Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde.

Wie erfolgt die Schadensmeldung?

Die Meldung mit Unfallbericht und allen zweckdienlichen Unterlagen erfolgt **umgehend** an die AVS-Landesgeschäftsstelle. (s. Schadensformular unter www.alpenverein.it - Download - Versicherung)

Tel. 0471 - 97 81 41

Fax 0471 - 98 00 11

E-Mail: office@alpenverein.it